



Beschlussvorlage

Informationsvorlage

Tischvorlage

Wiedervorlage

öffentlich

nichtöffentlich

TOP 5

Gremium	Stadtrat	Amt	Kämmerei
Datum	23.05.2024	Verfasser	Schneider

Beratungsfolge

Status	Sitzungsdatum	Gremium	Beschluss-Nr.
--			

Gegenstand

- Beratung und Beschluss**
 Information

Vorstellung der neuen Gebührenkalkulationen nach der Trinkwassergebührensatzung sowie der Schmutzwassergebührensatzung und der Fäkalienentsorgungssatzung

Sachverhalt:

In den letzten Wochen fand die turnusmäßige Überarbeitung der folgenden Satzungen mit den dazugehörigen Gebührenkalkulationen statt:

- Satzung über die Erhebung von Trinkwassergebühren in der Stadt Radeburg (Trinkwassergebührensatzung- TwGebS);
- Satzung über die Erhebung von Schmutzwassergebühren in der Stadt Radeburg (Schmutzwassergebührensatzung - SWGebS);
- Satzung über die Entsorgung von Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben der Stadt Radeburg (Fäkalienentsorgungssatzung-FäkEntS).

Die vorliegenden Kalkulationsentwürfe wurden von der Firma Allevo Kommunalberatung in Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung erstellt.

Der gesetzlich vorgeschriebene Kalkulationszeitraum von fünf Jahren nach § 10 Abs. 2 SächsKAG war zum 31.12.2023 abgelaufen. Die Nachkalkulation umfasst daher die Jahre 2019 bis 2023. Die Vorkalkulation für 2024 berücksichtigt den Gebührenaussgleich der Nachkalkulation entsprechend anteilig.

Die Vorkalkulation erfolgte nur für das Jahr 2024, da sich mit Betritt zur Wasser Abwasser Betriebsgesellschaft Radebeul und Coswig mbH (WAB R+C) die Kosten der technischen Betriebsführung ab 2025 wie auch die Kosten der kaufmännischen Betriebsführung ab 2026 in den

Bereichen Trinkwasserversorgung und Schmutzwasserentsorgung ändern. Die Änderung ist noch nicht sicher prognostizierbar, so dass die eine Kalkulation der Gebühren wie ursprünglich vorgesehen für den Zeitraum 2024 bis 2028 gegenwärtig nicht rechtssicher erfolgen kann und sich daher auf den Zeitraum 2024 beschränken muss.

Grundlage für die Kalkulation für die Jahre 2025 – 2028 ist die noch erfolgende Inhouse-Vergabe bei der WAB R+C für die Leistungen technische und kaufmännische Betriebsführung.

Die Satzungsentwürfe wurden der Übersicht halber zum gegenwärtigen Stand mit beigefügt.

Die Gebühren ändern sich entsprechend der vorliegenden Kalkulationsentwürfe wie folgt:

	2019 - 2021	2022 - 2023	2024 neu
Trinkwasserverbrauchsgebühr €/m ³ zzgl. MwSt.	1,83	1,66	2,26
Schmutzwasserentsorgungsgebühr €/m ³	3,96	3,49	3,84
Fäkalienschlamm aus Kleinkläranlagen €/m ³	43,25	43,36	65,83
Abwasser / Fäkalien aus abflusslosen Gruben €/m ³	39,23	42,71	54,93
Grundgebühr TW, SW pro Monat in € (im Bereich TW zzgl. MwSt.)			
Q3 4	5	5	5
Q 3 10	12,50	12,50	12,50
Q 3 16	20	20	20
DN 50	31,25	31,25	31,25
DN 80	78,75	78,75	78,75

Frau Kober (Vertreter der Firma ALLEVO) stellt Ihnen heute diese Entwürfe der Gebührenkalkulation in der vorliegenden Fassung vor. Die Stadtverwaltung bittet den Stadtrat der Stadt Radeburg mit Beschluss die vorgestellten Entwürfe für das weitere Erlassverfahren zu bestätigen.

Rechtsgrundlagen:

Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG)

Finanzielle Auswirkungen:

Die kalkulierten Gebührenerträge wirken sich im Ergebnishaushalt der Stadt Radeburg im Haushaltsjahr 2024 entsprechend aus.

Anlagenverzeichnis:

- Trinkwassergebührensatzung – Stand 06.05.2024
- Schmutzwassergebührensatzung – Stand 06.05.2024
- Fäkalienentsorgungssatzung – Stand 06.05.2024
- Kalkulation Trinkwassergebühren – Stand 06.05.2024
- Kalkulation Schmutzwassergebühren – Stand 06.05.2024

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Radeburg der Stadt Radeburg bestätigt die vorliegenden Gebührenkalkulation als Grundlage für das weitere Erlassverfahren der Trinkwassergebührensatzung, der Schmutzwassergebührensatzung und der Fäkalienentsorgungssatzung.

gez. Ritter
Bürgermeisterin

gez. Schneider
Kämmerer

Abstimmungsergebnis:

Stimmenverhältnis:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Enthaltungen: